

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der JAGD exklusiv GmbH als Jagdvermittler**

### **§ 1 Leistungen der JAGD exklusiv GmbH**

Leistungen als Vermittler: Soweit JAGD exklusiv GmbH als Vermittler für den Jagdkunden tätig ist, beschränkt sich die Verpflichtung dem Jagdkunden gegenüber auf die Vermittlung der von JAGD exklusiv GmbH angebotenen Jagd und Zurverfügungstellung aller für die Jagd notwendigen Informationen.

### **§ 2 Bezahlung**

Grundsätzlich ist mit Buchung einer Jagd eine Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig. Ausgenommen davon sind Jagden in Deutschland: Bei Buchung von Einzel-, Gruppen- und Gesellschaftsjagden (Ansitz-, Drück-, Einzel- oder Bockjagden) in Deutschland wird der gesamte erhobene Preis sofort fällig. Wenn der Restbetrag nicht zum vereinbarten Termin bezahlt ist, hat der jeweilige Jagdveranstalter (im Falle der Vermittlung) das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückzahlung einer evtl. bereits geleisteten Anzahlung. Der Kunde hat die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden entweder gar nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. (§ 309Ziff. 5 b BGB). Soweit JAGD exklusiv GmbH grundsätzlich als Vermittler auftritt, erteilt der jeweilige Jagdveranstalter seinerseits mit Buchungsbestätigung dem Vermittler Inkassovollmacht.

### **§ 3 Stornierungsgebühren**

Storniert der Kunde eine Buchung, so hat der Reisevermittler Anspruch auf folgende Leistungen:

Bei Stornierung hat der Kunde der Firma JAGD exklusiv GmbH als Vermittler die volle Bearbeitungsgebühr und die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten. Da JAGD exklusiv GmbH gegenüber dem jeweiligen Jagdveranstalter mit den Jagd-Reisekosten zur Sicherung der Buchung in Vorleistung zu gehen hat, gilt, dass bei Stornierung weniger als 60 Tage, aber mehr als 30 Tage vor Reiseantritt, der Kunde der Firma JAGD exklusiv GmbH die volle Bearbeitungsgebühr und im übrigen 50 % der Vorauszahlungsrechnung zu erstatten hat. Bei Stornierung bis einschließlich 30 Tage vor Reiseantritt sind neben der Bearbeitungsgebühr 100 % der Vorauszahlungsrechnung vom Kunden zu zahlen. Soweit die Firma JAGD exklusiv GmbH Beträge vorab verauslagt hat und diese vom Jagdveranstalter zurückerhält, werden dem Kunden diese Beträge abzüglich einer Verzinsung in Höhe von 8 % für die Dauer der Verauslagung erstattet. Der Kunde hat die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden entweder gar nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

#### **§ 4 Keine Abschussgarantie**

JAGD exklusiv GmbH haftet grundsätzlich nicht dafür, dass der Kunde ggf. gebuchte Wildarten auch tatsächlich erlegt oder erlegen kann. JAGD exklusiv GmbH wird sich lediglich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns darum bemühen, dem Kunden den vertraglich vereinbarten Abschuss zu ermöglichen. Abweichende Regelungen im Einzelfall bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

#### **§ 5 Jagdgruppe/Übertragung einer Reise**

Gilt die Anmeldung für mehrere Jagdgäste (Jagdgruppe), so verpflichtet sich der Unterzeichner, die anderen Jagdgäste auf die Abrechnungsmodalitäten hinzuweisen und tritt im Zweifel in die Zahlungsverpflichtung ein. Der Kunde hat darüber hinaus das Recht, jederzeit die von ihm gebuchte Reise an eine andere Person zu übertragen, die die notwendigen Bedingungen für die Teilnahme an der Reise erfüllt. In diesem Falle ist der Jagdkunde verpflichtet, die JAGD exklusiv GmbH unverzüglich über die Übertragung zu unterrichten, und zwar mindestens vierzehn Tage vor Reiseantritt. Andernfalls kann die Reise nicht übertragen werden. Bei Übertragung einer Reise haftet die Person, auf welche die Reise übertragen wird, neben dem ursprünglichen Reiseteilnehmer gesamtschuldnerisch für alle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Zahlungsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Reise bereits angefallen sind oder noch entstehen können. Für kundenseitige Änderungen (Umbuchungen) eines Vertrages ist ein Betrag in Höhe von 30,00 € als Aufwandsentschädigung zuzüglich evtl. entstandener Kosten zu zahlen.

#### **§ 6 Haftung**

Soweit JAGD exklusiv GmbH als Vermittler tätig wird, beschränkt sich die Haftung auf Leistungsstörungen im Zusammenhang mit der reinen Vermittlungstätigkeit. Im Übrigen kommt dann nur die Geltendmachung von haftungsrechtlichen Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter bzw. Anbieter von anderen Leistungen in Betracht. Der Jagdkunde übernimmt als Teilnehmer einer Jagd die volle Verantwortung für sämtliche Risiken und Gefahren, die mit einer Jagd verbunden sind und nicht von dem Jagdveranstalter zu vertreten sind. Daher wird auch jede Jagd auf eigene Verantwortung des Jagdkunden und/oder der Begleitperson gebucht. Es wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschließen, die alle Risiken abdeckt. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Jagdvermittler/Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Im Übrigen gilt folgende Haftungsbeschränkung für Schadensersatzansprüche: JAGD exklusiv GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Jagdkunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit JAGD exklusiv GmbH keine vorsätzliche oder grob fahrlässige

Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, typischerweise entstandenen Schaden beschränkt. JAGD exklusiv GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zu vertreten hat. In diesem Falle ist die Schadensersatzhaftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch im Falle einer Garantieübernahme sowie für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung als Jagdvermittler ausgeschlossen.

### **§ 7 Aufhebung/Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Jagd infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Vermittler/Veranstalter, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Jagd zu erbringenden Jagdleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dabei besteht zwischen den Vertragspartnern bei Vertragsabschluss Einigkeit dahingehend, dass auch Tollwut im Revier, ungewöhnliche Witterungsbedingungen (beispielsweise Überschwemmungen, Naturkatastrophen, politische Unruhen u. ä.) – höhere Gewalt- im Sinne dieser Regelung darstellen. Zudem bietet JAGD exklusiv GmbH auch die Vermittlung von Jagden auf militärisch genutzten Flächen der Bundesrepublik Deutschland an. Es besteht daher zwischen den Vertragspartnern auch Einigkeit darüber, dass die kurzfristige und/oder nicht vorhersehbare Absage einer Jagdveranstaltung wegen einer militärischen Übung einen beidseitigen Kündigungsgrund darstellt. In diesem Falle beschränkt sich die bis zur Kündigung erbrachte Leistung der JAGD exklusiv GmbH ebenfalls auf eine angemessene Entschädigung.

### **§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Jagdkunde einzelne Jagdleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht grundsätzlich kein Erstattungsanspruch. In diesem Fall wird sich JAGD exklusiv GmbH lediglich um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### **§ 9 Eigentum an Decke und Wildbret von erlegtem Wild**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erwirbt der Jagdkunde kein Eigentum an Decke und Wildbret des von ihm erlegten Wildes.

## **§ 10 Besonderheiten bei Transporten von Waffen und Munition**

Der Jagdkunde ist besonders bei der Jagdreise ins Ausland für die Einhaltung der waffenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere was den sicheren Transport und die Beibringung der formellen Voraussetzungen für die Einreise mit Waffen/Munition ins Ausland angeht, selbst verantwortlich. Mit der Vermittlung einer Jagd/Reise bzw. mit dem Zustandekommen eines Jagd-/Reisevertrages besteht zwischen JAGD exklusiv GmbH und dem/den betroffenen Kunden Einigkeit dahingehend, dass das Fehlen der eigenen Jagdwaffe am Ort der Jagdveranstaltung keinen Grund zur Minderung des Reisepreises bzw. zur Kündigung der Reise darstellt, soweit JAGD exklusiv GmbH innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Tagen dem Kunden am Ort der Jagdveranstaltung eine geeignete Ersatzwaffe zur Verfügung stellen kann.

## **§ 11 Einzelzimmer**

Alle Jagdpreise sind, wenn eine Übernachtung inkludiert ist, auf der Basis von Doppelzimmern kalkuliert. Wenn die Übernachtung im Einzelzimmer stattfindet, so wird dafür ein Zuschlag berechnet. Nähere Auskünfte erteilt JAGD exklusiv GmbH.

## **§ 12 Zusätzliche Leistungen**

Alle zusätzlichen Leistungsanforderungen des Kunden, die nicht vorher schriftlich vereinbart worden sind (beispielsweise zusätzliche Hotelübernachtung, zusätzliche Mahlzeiten, Miete einer Waffe etc.), sind entsprechend der Abrechnung vor Ort zusätzlich zu bezahlen. Bei Vermittelten Jagden sind die Leistungsträger vom Kunden direkt zu bezahlen (§ 2).

## **§ 13 Jagdrechtliche Vorschriften Deutschland**

Jeder Kunde ist verpflichtet, die in Deutschland verbindlichen Vorschriften anzuerkennen. Dies trifft auch für die Bewertung der Trophäen zu. Bei Nichtbeachtung der Jagdvorschriften ist der Jagdveranstalter berechtigt, die Jagd ohne Regressansprüche des Kunden abzubrechen. Falls der Kunde während der Schonzeit oder gegen das ausdrückliche Verbot des Pirschführers bzw. Veranstalters der betreffenden Jagd oder in dessen Abwesenheit Wild erlegt, wird eine zusätzliche Strafgebühr auf den Abschuss erhoben. Die Höhe der Strafgebühr bestimmt die zuständige Jagdbehörde und ist zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten.

## **§ 14 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Jagd hat der Jagdkunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Jagd gegenüber dem Jagdveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Jagdkunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Jägers verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Jagd dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Jäger solche Ansprüche geltend gemacht, so

ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Jagdveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

### **§ 15 Jagdschein und Jagdhaftpflichtversicherung**

Jeder Jäger muss im Besitz eines gültigen deutschen Jagdscheins sein. Jäger aus dem Ausland müssen im Besitz eines Europäischen Feuerwaffenpasses sein und auf dem die Jagdwaffe eingetragen ist.

### **§ 16 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht, der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kaufleuten und dem Jagdvermittler ist Gifhorn der ausschließliche Gerichtsstand.

### **§ 17 Trophäeneinfuhr**

JAGD exklusiv GmbH haftet in keinem Fall für die Möglichkeit, erlegte Trophäen in das Heimatland des Erlegers einführen zu können. Es ist allein Aufgabe des Kunden, dafür die notwendigen veterinärämtlichen Bescheinigungen zu beschaffen und dafür zu sorgen, dass sich die Trophäen auch in einem solchen Zustand befinden, der eine legale Einfuhr ermöglicht. Insbesondere ist die Notwendigkeit von Einfuhrerlaubnissen für solche Arten zu beachten, die in der Liste des Washingtoner Artenschutz-Abkommens (WAA) für bedrohte Tiere erfasst sind. Jeder Erleger ist selbst für diese Einfuhrerlaubnis verantwortlich, die in Deutschland beim Bundesamt für Naturschutz und Artenschutz, Gruppe I.1, Durchführung Artenschutz, Konstantinstraße 110 in 53179 Bonn (Telefon-Nr. 0228/9543-442) beantragt werden kann.

### **§ 18 Einfuhr von ungegerbten Bälgen und Wildbret**

Die Einfuhr von ungegerbten Bälgen und Wildbret bedarf grundsätzlich einer veterinärrechtlichen Genehmigung, für deren Einholung der betreffende Jäger selbst verantwortlich ist.

### **§ 19 Jagdrechtliche Vorschriften des Gastlandes**

Jeder Kunde ist verpflichtet, die im Jagdland verbindlichen Vorschriften anzuerkennen. Dies trifft auch für die Bewertung der Trophäen zu. Bei Nichtbeachtung der Jagdvorschriften ist der Jagdveranstalter berechtigt, die Jagd ohne Regressansprüche des Kunden abubrechen. Falls der Kunde während der Schonzeit oder gegen das ausdrückliche Verbot des Pirschführers bzw. Veranstalters der betreffenden Jagd oder in dessen Abwesenheit Wild erlegt, wird eine zusätzliche Strafgebühr auf den Abschuss erhoben. Die Höhe der Strafgebühr ergibt sich grundsätzlich aus dem Prospekt und ist zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten.

### **§ 20 Schlussbemerkung**

JAGD exklusiv GmbH lässt größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl der Gebiete und Veranstaltungen sowie der Beratung seiner Kunden walten. Es kann keine Garantie für Wildbestände, Trophäenqualitäten und Jagderfolge gegeben werden. Die Angaben von JAGD

exklusiv GmbH beziehen sich ausschließlich auf Erfahrungen der Mitarbeiter und Kunden und stellen die persönliche Einschätzung des zuständigen Jagdberaters dar. Die von JAGD exklusiv GmbH angebotenen Jagden finden vorwiegend in freier Wildbahn statt, die Gebiete unterliegen vielen, von uns nicht einschätzbaren Unabwägbarkeiten (Witterungsverhältnisse vor und während der Jagd); dies gilt auch für den Jagdverlauf (Kondition und Schießfertigkeit des Gastes). Viele der Jagden finden in abgelegenen Gebieten statt, in denen ein gewisser – oft erheblicher – Mangel an Komfort in Kauf genommen werden muss. Nichtjagende Begleitpersonen sollten wissen, dass ihre Bedürfnisse hinter jagdliche Belange gestellt werden und die Jagdbegleitung nur möglich ist, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der JAGD exklusiv GmbH als Verkäufer**

Für alle Lieferungen und Leistungen des Verkäufers gelten ausschließlich die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie im Einzelfall vom Verkäufer ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind.

### **§ 1 Vertragsschluss:**

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer die Bestellung bestätigt, spätestens aber mit Erhalt der bestellten Ware. Der Kunde ist zwei Wochen an seine Bestellung gebunden.

### **§ 2 Lieferzeit/Lieferort:**

Sofern der Kunde die Lieferung und Montage bestellt hat, liefert der Verkäufer an die vom Kunden angegebene Adresse, entweder selbst oder per Spedition. Die Anlieferung an den individuellen Verwendungsort des Kunden (insbesondere das Jagdrevier) gehört nicht mehr zur erforderlichen Leistungshandlung des Verkäufers, sondern erfolgt unter Mitwirkung (Wegweisung) des Kunden im Rahmen der Kulanz. Sofern die Lieferzeit nicht individuell vereinbart wurde, beträgt sie ca. zwei Wochen nach Auftragsbestätigung. Die Kosten der Lieferung und Montage werden individuell vereinbart. Zur genauen Terminabsprache wird sich der Spediteur/Auslieferfahrer ca. eine Woche vor Lieferung schriftlich oder telefonisch mit dem Kunden in Verbindung setzen.

### **§ 3 Zahlungsmodus:**

Kaufpreis, Liefer- und Montagekosten sind ohne Abzug bei Lieferung zu bezahlen. Der Spediteur/Auslieferfahrer ist inkassoberechtigt.

### **§ 4 Eigentumsvorbehalt:**

Sämtliche Liefergegenstände bleiben bis zu ihrer restlosen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

### **§ 5 Vergebliche Anlieferung:**

Konnte die Ware nicht abgeliefert werden, weil der Kunde in Annahmeverzug geraten ist, kann der Verkäufer die Kosten der vergeblichen Anlieferung verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

### **§ 6 Gewährleistung:**

Hat die Lieferware Mängel, können die gesetzlichen Mängelansprüche geltend gemacht werden. **Nur für Unternehmer:** Falls die Lieferware nicht für private Nutzung, sondern für gewerbliche oder selbständige Tätigkeit gekauft ist, können gesetzliche Mängelansprüche nur innerhalb eines Jahres nach Lieferung geltend gemacht werden.

### **§ 7 Haftung:**

Bei gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung (z.B. aus Garantie oder nach Produkthaftungsgesetz) haftet der Verkäufer unbeschränkt, ebenso bei Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit). Bei sonstigen Pflichtverletzungen haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichbarkeit des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) haftet er auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden, nicht jedoch für mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, für entgangenen Gewinn sowie für ausgebliebene Einsparungen.

### **§ 8 Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand:**

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht, der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts gelten nicht. Zwischen Kaufleuten und dem Verkäufer ist Gifhorn der ausschließliche Gerichtsstand.

### **§ 9 Widerrufsbelehrung:**

#### **a) Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung), bei Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Verkäufers gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist per Brief zu richten an:

JAGD exklusiv GmbH  
Berliner Straße 24  
38547 Calberlah

oder per Fax an: +49 (0) 5374 - 91 991 76

oder per E-Mail an: [info@JAGDexklusiv.de](mailto:info@JAGDexklusiv.de)

## **b) Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Waren sind auf Gefahr des Verkäufers zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Waren werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für den Verkäufer mit deren Empfang.

## **c) Besondere Hinweise**

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Kunden vorzeitig, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese veranlasst hat. Hat der Kunde die Montage und/oder den Aufbau der Ware beauftragt, erlischt das Widerrufsrecht hinsichtlich dieser Leistung vorzeitig, wenn der Verkäufer und/oder der Spediteur/Auslieferfahrer mit der Ausführung dieser Leistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat. Kosten für die Demontage/den Abbau der Ware sind auch dann vom Kunden zu übernehmen, falls der Verkäufer oder der Spediteur/Auslieferfahrer diese vornehmen soll.